

Kreistag  
Sitzung am 21.09.2009



Drucksache Nr. 097/2009 öffentlich

## **Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter/innen für die Ausschüsse des Kreistages**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Durch die Hauptsatzung kann der Landkreis beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen (§ 34 Landkreisordnung). In der Hauptsatzung wird auch die Mitgliederzahl und die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses festgelegt.

Nach der derzeit geltenden Fassung der Hauptsatzung sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

a) Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft	21 Mitglieder
b) Ausschuss für Bildung und Soziales	21 Mitglieder
c) Ausschuss für Umwelt-, Technik und Gesundheit	21 Mitglieder
d) Jugendhilfeausschuss	22 Mitglieder

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 Landkreisordnung).

Entsprechend § 35 Abs. 2 LkrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller Mitglieder des Kreistages), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

Im Falle der Einigung steht den Fraktionen nach dem d'Hondt'schen System bei einer Ausschussgröße von 21 Mitgliedern die folgende Anzahl an Sitzen zu:

CDU	9 Sitze
Freie Wähler	4 Sitze
SPD	4 Sitze
FDP	2 Sitze
Grüne	2 Sitze

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistages erfolgte die Bestellung stets durch Einigung, d.h. mit der Zustimmung aller Mitglieder des Kreistages. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 Landkreisordnung).

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse einzureichen. Die bisher vorliegenden Vorschläge sind der Drucksache in Anlage 1 beigefügt:

Weiter eingehende Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben und, falls es nicht zur Einigung kommen sollte, mit den bereits vorliegenden Vorschlägen zur Wahl gestellt.

Die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird wegen der besonderen Zusammensetzung dieses Gremiums in einer getrennten Drucksache behandelt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der neue Kreistag sollte seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen können. Die erste Sitzung eines beschließenden Ausschusses ist bereits für den 28. September 2009 terminiert. Deshalb sollten die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen unbedingt in der heutigen Sitzung bestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Mitglieder und deren Stellvertreter/innen werden in die beschließenden Ausschüsse folgende Mitglieder des Kreistages gewählt:

#### **1. Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft:**

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.

#### **2. Ausschuss Bildung und Soziales:**

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.

#### **3. Ausschuss Umwelt, Technik und Gesundheit:**

Mitglieder: n.n.

Stellvertreter/innen: n.n.